

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 126.1/2019	
Informationsvorlage			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt		4.a	11.09.2019
Fraktionsanträge Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2019 "Netztrennung"			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 22.05.2019 wurde nachstehender Beschluss mehrheitlich gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend vorgeschlagene Verkehrsführung bei der Bezirksregierung auf eine mögliche Zuschussschädlichkeit der Einzelmaßnahme, als auch der Gesamtmaßnahme zu prüfen. Das Ergebnis ist den Fraktionen unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Aufhebung der Netztrennung erfolgt im Rahmen einer Shared Space Variante ohne bauliche Veränderungen im derzeitigen Straßenraum.
2. Die bisher ermittelten Zahlen aus dem VEP bezüglich der jetzigen Durchlassverkehrsmenge zwischen Breitestraße und Schwarzbachstraße dienen als Grundlagendaten für eine spätere Vergleichszählung vor Abschluss der Probephase.
3. Ab der Ecke Poststraße erfolgt die Zufahrt zu den Parkhäusern als Einbahnstraßenregelung bis zu den Parkhäusern an der Schwarzbachstraße.
4. Die Ausweisung der freien Zufahrtszeiten für den MIV bis zu den Parkhäusern erfolgt über eine Beschilderung an der Einfahrt Breitestraße. Die Zufahrt zu den Parkhäusern erfolgt für den MIV zeitlich begrenzt von Montag bis Samstag in der Zeit von 10.00 h bis 17.00 h.
5. Für ausfahrende Fahrzeuge aus dem Parkhaus Neandertalpassage erfolgt eine Beschilderung „Rechtsabbieger“. Für die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Tiefgarage Kreissparkasse erfolgt keine Änderung, da diese wie bisher als Linksabbieger geführt werden.
6. Die Probephase wird auf 2 Jahre festgelegt.
7. Vor Abschluss der Probephase erfolgt eine erneute Verkehrszählung zur Verifizierung der Maximalgrenze des erfolgten MIV.

Die Verwaltung hat zunächst Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen, um den Sachverhalt zu erörtern. Die Bezirksregierung weist in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Stadt Mettmann im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes ein städtebauliches Gesamtziel für die Stadt Mettmann verfolgt, welches durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen erreicht werden soll (umfangreich beraten und beschlossen, Finanzierbarkeit ist dargestellt). Bestandteil der Zuwendungsbescheide waren somit auch Hinweise auf die Zweckbindung der Maßnahmen (i.d.R. bei 10 bzw. 20 Jahre nach Abschluss der Maßnahme, je nach Einzelmaßnahme). Sollten im Laufe dieser Zeit Eingriffe in die Einzelmaßnahmen erfolgen, sind diese bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Hier wird sodann nach Angaben der Stadt Mettmann geprüft, mit welchen Rückforderungen die Stadt zu rechnen hat. Berücksichtigt werden hierbei jeweils die Kosten der Einzelmaßnahme, der Zweckbindungsdauer und des Gesamtziels der Maßnahme, um nicht die Gesamtfördersumme gegebenenfalls in Frage zu stellen. Somit wäre neben

der reinen Anzeige bei einem Eingriff in die Zweckbindung immer auch eine städtebauliche Begründung erforderlich.

Insoweit wird deutlich, dass grundsätzlich zwei Risiken der Zuschussrückforderung bestehen, zum einen bei der Gefährdung des Gesamtziels des Integrierten Handlungskonzepts und zum andern bei der Änderung geförderter Einzelmaßnahmen. Daneben ergeht der deutliche Hinweis, dass eine städtebauliche Begründung für Änderungen an geförderten Maßnahmen erforderlich ist. Zu möglichen Umbauerfordernissen äußert sich die Bezirksregierung nicht, sondern verweist darauf, dass dies durch die Stadt selbst zu beurteilen ist.

Gegen den Beschlussteil Nr. 1, die Aufhebung der Netztrennung im Rahmen einer Shared-Space-Variante ohne bauliche Veränderungen im derzeitigen Straßenraum, hat die Verwaltung bereits im Ausschuss Sicherheitsbedenken erhoben. Die Ausgestaltung des Straßenraums erfolgte im Separationsprinzip, sie entspricht damit nicht den Gestaltungsprinzipien des „Shared-Space“, bei denen durch die Straßenraumgestaltung die gemeinsame und gleichberechtigte Nutzung des Raums durch alle Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und unterstützt wird.

Zu Einholung einer unabhängigen Fachmeinung hat die Verwaltung daher einen nicht an der Planung beteiligten Sicherheitsauditor beauftragt, um Möglichkeiten einer Umsetzung von „Shared-Space“ im vorhandenen Straßenraum nach der „Richtlinie für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu beurteilen.

Gez. Geschorec